

**UNIVERSITÄT LEIPZIG**

Philologische Fakultät  
Institut für Germanistik

**Erste Änderungssatzung zur Studienordnung  
für das Lehramt an Gymnasien im Fach Deutsch  
an der Universität Leipzig vom 29.08.1994**

**Vom 28.01.1998**

---

Aufgrund von § 25 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (SHG) vom 4. August 1993 hat der Senat der Universität Leipzig folgende Erste Änderungs-satzung zur Studienordnung für das Lehramt an Gymnasien für das Fach Deutsch vom 29.08.1994 erlassen.

**Artikel 1**

Die Studienordnung der Universität Leipzig vom 29.08.1994 für das Lehramt an Gymnasien für das Fach Deutsch (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 23 vom 29.08.1994, S. 749 - 758) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 9 (1):

In A 1 Einführung in die Sprachwissenschaft werden 2 SWS Pf. ersetzt durch 3 SWS Pf.

In B 1 Einführung in das Studium der deutschen Literatur werden 2 SWS Pf. ersetzt durch 3 SWS Pf.

Im Satz "Dazu kommen 10 SWS Wahlveranstaltungen" werden 10 SWS ersetzt durch 8 SWS.

2. Zu § 10 (1):

Der Abschnitt "Jeweils ein Leistungsnachweis ... die in § 2 genannten Fremdsprachenkenntnisse" wird gestrichen und neu formuliert:

"Ein Leistungsnachweis in Literaturwissenschaft ist durch eine Hausarbeit oder durch ein schriftlich einzureichendes Referat zu erbringen. Die Leistungsnachweise in den Einführungsproseminaren A 1 und B 1 werden durch eine Klausur erworben, deren Bestehen eine notwendige Voraussetzung für die Erteilung von Leistungsnachweisen in allen anderen Proseminaren im jeweiligen Bereich ist, mit Ausnahme des Proseminars "Einführung in die Historische Grammatik/Mittelhochdeutsch". Dieses Proseminar kann auch gleichzeitig mit dem Proseminar "Einführung in die Sprachwissenschaft" besucht werden.

Der Leistungsnachweis im Proseminar "Einführung in die Historische Grammatik/Mittelhochdeutsch" ist Voraussetzung für die Erteilung von Leistungsnachweisen in Proseminaren des Gebiets "Ältere deutsche Literatur" (B 2).

Außerdem ist Nachweis zu führen über die in § 2 genannten Fremdsprachenkenntnisse.“

3. Zu § 11:

Der Abschnitt “Die Leistungsnachweise ... erworben werden.“ wird gestrichen und neu formuliert:

“Leistungsnachweise können in Form einer Klausur (Arbeit unter Aufsicht), einer Hausarbeit (schriftliche Arbeit) oder eines Referates (mündlicher Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung) erworben werden. Jeweils ein Leistungsnachweis in Literatur- und Sprachwissenschaft ist durch eine Hausarbeit zu erbringen.“

## **Artikel 2**

1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für das Lehramt an Gymnasien im Fach Deutsch wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Philologischen Fakultät vom 07.07.1997 und des Akademischen Senats der Universität Leipzig vom 18.11.1997.
2. Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem WS 98/99 für den Studiengang Lehramt an Gymnasien für das Fach Deutsch an der Universität Leipzig immatrikuliert haben. Für alle früher immatrikulierten Studierenden gelten die zur Zeit der Immatrikulation geltenden Studienordnungen.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Studienordnungen der Universität Leipzig für den Lehramtsstudiengang für Gymnasien für das Fach Deutsch werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 28.01.1998

Prof. Dr. med. V. Bigl  
Rektor